



2. Bürgerversammlung

30.11.2017

Dorfentwicklung

Aschau-Niederung

Ein kleiner Wegweiser zur Förderung

Dorfentwicklung in Niedersachsen

Aufnahmephase



Plananerkennung

Vorbereitungs- und Informationsphase

Dorfentwicklungsplan ist erstellt

Zielvereinbarung zu den öffentl. Projekten



Förderungsphase/ Umsetzungsphase (2017-2023)

Förderung (Private)

Ziel der Förderung ist

Ortsbildpflege

- = bei Gebäuden die äußere Hülle
(Fenster, Türen, Fassaden, Dächer einschl.
Dämmung)
- = Umnutzung z.B. leerstehendes Stallgebäude wird
umgebaut zum Wohnraum
- = bei Flächen: Hofräume, Gärten soweit
öffentlichkeitswirksam

Förderung (Private)

- Regelfördersatz 25% (+ 5%) der zuwendungsfähigen Kosten
- **Mindestzuwendung** 2.500 € pro Antrag
d.h. bei 30 (25% + 5%) Förderung
Mindestinvestition > 8.335 €
- **Meistens max.** 50.000 € pro Objekt
- Objekte sind:
 - Jedes eigenständige Gebäude
 - Hofraum/ Außenraum

Antragsverfahren

- Beratung zur Gestaltung und Ausführung durch Umsetzungsbeauftragten vor Antragsstellung (kostenfrei)
- Antrag über die Gemeinde beim ArL einreichen
 - Antragsformular
 - Lageplan
 - Skizzen
 - Kostenangebote
 - Fotos
- Stellungnahmen



Auswahlverfahren

Nächster Stichtag 15.09.2018, jährlich

- Bewertung nach einem landeseinheitlichen Bewertungsschema
- Ranking
- Bewilligung soweit die Mittel reichen

Bewilligung

- Zuwendungsbescheid
... erst dann darf begonnen und der Auftrag erteilt werden
- Zuwendungszweck muss erreicht werden
- Beispiel Fenstererneuerung:
 - Material, Fensterfarbe und Fensterformat wurde vorab mit dem Umsetzungsbegleiter abgestimmt



Abweichung bei der Durchführung

- Andere oder zusätzliche Arbeiten

VOR Beginn der Arbeiten dem Amt für regionale Landesentwicklung mitteilen, genehmigen lassen

Verwendungsnachweis

- Jede Abweichung im Verwendungsnachweis mitteilen
- **Keine** Teilbereiche im Verwendungsnachweis mit zur Förderung beantragen, die nicht vorher genehmigt waren
- Erstattungsverfahren: alle Rechnungen müssen bezahlt sein
- Anteilsfinanzierung

Gemeinnützige Vereine

- Förderhöhe bis zu 63% (+10%) der zuwendungsfähigen Kosten
- Eigenleistungen förderfähig



Förderung (kommunal)

- Fördersatz nach Steuereinnahmekraft
- Projekte im Dorfentwicklungsplan

Baumaßnahme zur Erhaltung und Gestaltung des dörflichen Charakters



Dächer und Fassaden



Zaunerneuerung

Baumaßnahme zur Erhaltung und Gestaltung des dörflichen Charakters



Türen



Fenster

Baumaßnahme zur Erhaltung und Gestaltung des dörflichen Charakters

Vorher



Nachher



Schaffung, Erhaltung und Ausbau dorfgemäßer Gemeinschaftseinrichtungen

Vorher



Feuerwehrhaus



Jugendraum



Dorfgemeinschaftshaus





Ihre Ansprechpartner

Gemeinde Eschede:

Herr Nieberg/ Herr Roeder

Tel.: 05142-41126/ 05142-41127

E-Mail: wilfried.nieberg@eschede.de

torsten.roeder@eschede.de

Gemeinde Lachendorf:

Herr Tostmann

Tel.: 05145-970144

E-Mail: joerg.tostmann@lachendorf.de



Ihre Ansprechpartner

Begleitendes Planungsbüro :

Infraplan GmbH

Frau Dr. Strohmeier / Frau Lockhart

Tel.: 05141-9916930

E-Mail: info@infrap.de

Ansprechpartner im ArL Lüneburg, Geschäftsstelle Verden:

Frau Erdwiens

Tel.: 04231-808400

E-Mail: petra.erdwiens@arl-ig.niedersachsen.de

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!



Haben Sie noch Fragen?